

Bezug von Jokertagen

Wir beanspruchen für unsere Tochter / unseren Sohn

Name: Vorname:

... Jokertag / Jokertage

am: (Datum / Daten)

Jokertage müssen von den Erziehungsberechtigten spätestens 24 Stunden vorher der Klassenlehrperson gemeldet werden. Zudem ist allfällig der Schulbusfahrer seitens Eltern selbständig zu informieren.

Ort und Datum:

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

.....

Jokertage

- Jokertage werden als entschuldigte Absenzen im Zeugnis aufgeführt.
- Jokertage müssen von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten nicht begründet werden.
- Jokertage müssen von den Erziehungsberechtigten spätestens 24 Stunden vorher per entsprechendem Formular der Klassenlehrperson gemeldet werden. Zudem ist allfällig der Schulbusfahrer seitens Eltern selbständig zu informieren.
- Jokertage werden als ganze Tage gerechnet. Das Fernbleiben eines halben Tages wird als ganzer Jokertag gerechnet (z. B. Mittwoch).
- Pro Schuljahr sind höchstens zwei Jokertage einziehbar. Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.
- Es ist Pflicht der Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigten, den verpassten Unterrichtsstoff unaufgefordert und selbständig nachzuholen. Prüfungen werden nachgeholt.
- Die Jokertage können an zwei aufeinander folgenden Tagen eingezogen werden.
- Allfällige Sperrdaten für Jokertage werden jeweils frühzeitig in Quartalschreiben erlassen.